

Zoll- und Steuer-Techniker gestattet die weit schmalere Kluft zwischen ihm und den Steuerjuristen zu überschreiten?

S.

Einiges über Selbsthilfe und Staatshilfe im wirtschaftlichen Kampfe der Steuerbeamten.

von W. Bartmuß.

Mit der Erschaffung des Menschen trat auch der Kampf ums Dasein in die Erscheinung. Denn auch der erste Mensch mußte sich schützen gegen die Bestien des Urwaldes, gegen Hitze und Kälte, gegen Hunger und Durst und nur kindlich-frommer Glaube vermögt sich das Leben des ersten Menschen als paradiesischen Zustand vorzustellen. Die rohen Früchte des Waldes als tägliche und ausschließliche Speise zu haben, ist gewiß keine rosige Lage. Aber in einer Beziehung war das Leben der ersten Menschen dennoch ein paradiesisches: in seelischer Beziehung. Denn sie brachten ihre Tage im Zustand steten Gleichgewichts dahin. Und wer wollte leugnen, daß dieses Gleichgewicht wiederzugewinnen, ein Streben und Sehnen unsrer Tage ist? Wäre unser Leben nicht erträglicher, ja glücklich, wenn in unserer Brust stets der Friede wohnte? Gewiß. Aber solcher Friede ist heut ein kostbares Gut, das ohne Kampf nicht gewonnen werden kann.

Zweifacher Art ist dieser Kampf. Man sagt — und das ist ohne Zweifel richtig — daß äußere Wohlfahrt mir dazu gehört, um inneren Frieden zu haben, und daß es mit diesem dahin ist, wenn die vierte Bitte vergeblich gebetet wird. Die soziale Frage ist eine Magenfrage hat einmal ein großer Sozialpolitiker gefragt. Denn nur wenigen tiefangelegten Naturen ist es möglich durch geistige Selbstzucht sich den Seelenfrieden zu wahren, auch in den kümmerlichsten Verhältnissen. Über diese Selbstzucht zu sprechen ist hier nicht der Ort. Zudem ist's zumeist eine jeder Anleitung unzugängliche Aufgabe, den Weg nach Damaskus zeigt uns kein Mensch, und aus dem Saulus ein Paulus zu werden, ist die Frucht eigener heftiger Seelenkämpfe. Nur vom wirtschaftlichen Kampf kann hier die Rede sein, und wenn wir gesiegt haben, wenn unser Herz nicht mehr in Angst und Not um des Leibes Nothdurft und Nahrung, um die Zukunft unserer Kinder zittert — dann wird die Zeit da sein, wo auch unser Inneres trotz des Hafens und Treibens des amtlichen Lebens Ruhe und Frieden findet.

Unsere Kampfesmittel sind Selbsthilfe und Staatshilfe.

Man möchte sagen, für Beamte giebt es nur Staatshilfe. Denn es ist die Aufgabe einer geordneten Finanzwirtschaft, die Staatsbeamten vor der Sorge um die materielle Wohlfahrt zu schützen. Ganz recht: der Staat hat die Verpflichtung, uns Staatsbeamte hinlänglich zu besolden. Thut er es nicht, schlägt es zu seinem eigenen Nachteil aus.

Jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth und schlecht gehohnter ist auch schlecht ausgeführter Dienst. Fehlt die Liebe zur Sache, so fehlt es dieser selbst. Aber Liebe zur Sache d. i. Berufsfreudigkeit findet keine Stätte, wenn der Beamte den Kummer und die Sorge aus dem Familienkreis in die Amtsstube mitbringt und den Ärger des Dienstes am Abend mit nach Hause nimmt. So wäre es überaus thöricht, wenn die maßgebenden Stellen nicht für maßgebende Besoldung sorgen würden; nicht minder thöricht wäre es aber seitens der Beamten, von der Staatshilfe zu viel zu erwarten und über Selbsthilfe überhaupt nicht nachzudenken. Der Appetit kommt mit dem Essen, das hat man bei der Gehaltserhöhung gesehen. Denn zweifellos giebt es Beamtenklassen, die in ihren Forderungen nicht das Maß von Bescheidenheit und r. higer Überlegung gezeigt haben, das Staatsbeamten ziemt. Und sicher ist, daß etliche, die am meisten über Hunger schreien, auch am meisten gewannen. Daß die Beamten der indirekten Steuerverwaltung nicht zu diesen Schreien gehörten, ist ein Zeugniß für ihre geistige und fittliche Reife; daß besonders die Aufseher und Hauptamtsassistenten noch heute eine unzulängliche Besoldung haben, ist unbestritten, daß sie auf Besserung ihrer Lage durch die Staatshilfe hinarbeiten, ist ihr wohlbegründetes Recht, und daß sie in ihren Bestrebungen Erfolg haben werden, ist ihre feste Zuversicht.

Denn wir werden Maß zu halten wissen und nie außer Betracht lassen, daß auch der Staat mit seinen großen Mitteln nicht allmächtig ist, daß die Regierung neben der Beamtenbesoldungsfrage noch zahlreiche andere überaus wichtige Fragen zu lösen hat. Viele Erwerbstände, durch eine unrichtige Wirtschaftspolitik an den Rand des Verderbens gebracht, rufen laut und immer dringlicher die Staatshilfe an, große Kulturaufgaben heischen Erfüllung! Da ist's nothwendig, sich klar zu machen, wie weit die Staatshilfe in der Beamtenbesoldungsfrage gehen darf und wo die Selbsthilfe einzusetzen hat.

(Fortsetzung folgt.)

Zoll- und Steuer-Technisches

Zölle.

Verordnung der Kgl. Bayrischen General-Zoll-Direktion vom 17. August 1898, No. 21485.

Nach anher gelangter Mittheilung wurde der Versuch gemacht, aus den Vereinigten Staaten von Amerika Lederstreifen zum Zollzage der Tarifnummer 21e unter der Behauptung einzuführen, sie seien weder gefärbt noch gegläntzt und das hell- und dunkelgelbe Aussehen, sowie der Glanz sei lediglich durch den Gerbprozeß entstanden, die schwarzen Streifen aber seien nur geschwärzt.

Die Streifen sind an den Enden abgeschrägt, dann aneinander geklebt, gepreßt und zu langen Stücken zusammengerollt. Sie sollen besonders bei der Herstellung auf Rand genähter Schuhe und Stiefel verwendet werden.

Im Hinblick auf die Bestimmung unter Ziffer 5 zu Leder auf Seite 263 des amtlichen Waarenverzeichnisses wurde die Waare als gefärbte bzw. gegläntzte lederne Riemen nach No 21d des Zolltariffs zum Vertragszage von 65 Mk. für

den dz zur Verzollung gezogen, nachdem durch ein eingeholtes Sachverständigen-Gutachten festgestellt war, daß diese Streifen aus geschwärztem und zugerichtetem bzw. aus gefärbtem und zugerichtetem Leder hergestellt waren.

Da nach den gepflogenen Erhebungen derartige Lederstreifen bei verschiedenen Lätern verschiedenen Tarifnummern zugewiesen werden, so werden Sie von Vorstehendem zur geeigneten Anweisung der befehligen Abfertigungsbeamten und Unterbehörden in Kenntniß gesetzt.

Verordnung der Kgl. Bayrischen General-Zoll-Direktion vom 19. August 1898, No. 21687

Im Vollzuge einer Entschließung des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 13. ds. Ms. No. 16278 werden Sie hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß mercerisierte und nitrierte Baumwollgarne zolltarifarisch den gleichen Garnen gleichzustellen sind. Die Unterscheidungs-